

Kurztitel

Niederspannungsgeräteverordnung 2015

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 21/2016

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

20.04.2016

Text**1. Abschnitt****Allgemeine Bestimmungen****Gegenstand**

§ 1. Zweck dieser Verordnung ist es, sicherzustellen, dass auf dem Markt befindliche elektrische Betriebsmittel den Anforderungen entsprechen, die ein hohes Schutzniveau in Bezug auf die Gesundheit und Sicherheit von Menschen und Haus- und Nutztieren sowie in Bezug auf Güter gewährleisten und gleichzeitig das Funktionieren des Binnenmarkts garantieren.